



DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK

Rahmenbedingungen für das Unternehmen

Karlsbad, den 31.5.2005

G E W E R B E

**Bedingungen des Gewerbeunternehmens
und die Kontrolle deren Einhaltung
werden durch das Gesetz Nr.455/1991
GBI. über das Gewerbeunternehmen
(Gewerbegesetz) geregelt**

G E W E R B E

**Gewerbe ist eine systematische,
selbstständig, im eigenen Namen, auf
eigene Verantwortung, zwecks
Gewinnerzielung und unter den durch
dieses Gesetz bestimmten Bedingungen
getriebene Tätigkeit**

G E W E R B E

Die zum Treiben eines Gewerbes berechtigten Subjekte

- Eine natürliche oder juristische Person, die die durch das Gesetz bestimmten Bedingungen erfüllt
- Eine natürliche Person mit dem Wohnsitz oder juristische Person mit dem Sitz außerhalb des Gebietes der Tschechischen Republik kann ein Gewerbe unter gleichen Bedingungen und im gleichen Umfang wie ein tschechischer Bürger treiben
- Eine ausländische Person, die im Ausland keine Unternehmenstätigkeit ausübt und auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ein Gewerbe treiben will, muss zu diesem Zweck den Aufenthalt in der Tschechischen Republik bewilligt haben (gilt nicht für EU - Bürger)

G E W E R B E

Natürliche Person

- übt die Unternehmenstätigkeit
selbstständig oder in einem Verein aus
haftet mit seinem ganzen Eigentum

Juristische Person

- Handelsgesellschaften
wird in das Handelsregister eingetragen

Personengesellschaften

- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft

Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft
- Genossenschaft

G E W E R B E

Allgemeine Bedingungen für das Gewerbetreiben durch eine natürliche Person

Vollendung des 18. Lebensjahres

Geschäftsfähigkeit

Unbescholtenheit

**Vorlegung eines Beleges, dass die natürliche
Person keine Steuerzahlungsreste hat**

G E W E R B E

Spezielle Bedingungen für das Gewerbetreiben

**Fachliche oder andere Befähigung, falls dies durch
das Gewerbegesetz gefordert wird**

**Der Unternehmer ist verpflichtet, die
Tätigkeitsausübung lediglich durch natürliche
Personen, die den
Fachbefähigungsanforderungen genügen, zu
sichern**

**Der Unternehmer kann das Gewerbe mittels eines
verantwortlichen Vertreters treiben**

G E W E R B E

Der verantwortliche Vertreter

**Der verantwortliche Vertreter muss ein
Rechtsarbeitsverhältnis abgeschlossen haben**

**Niemand darf in diese Funktion für mehr als zwei
Unternehmenssubjekte bestellt werden**

**Ist der verantwortliche Vertreter ein Ausländer,
braucht er weder nach dem Eintritt in die
Tschechische Republik seine Sprachkenntnisse
nachzuweisen noch muss er den Aufenthalt in
der Tschechischen Republik bewilligt haben**

G E W E R B E

Einteilung der Gewerbe

- **Der Anmeldungspflicht unterliegenden Gewerbe**
 - **Handwerkgewerbe**
 - **gebundenes Gewerbe**
 - **freies Gewerbe**

Diese Gewerbe dürfen aufgrund einer Anmeldung getrieben werden.

- **Konzessionierte Gewerbe**

Dürfen aufgrund einer Konzession getrieben werden.

Die Gewerbeeinteilung stimmt mit derjenigen in anderen Staaten nicht überein.

GEWERBE

Gründung einer Handelsgesellschaft

1/ Rechtsgrundlage – Gesellschaftsvertrag (bei mehreren Gesellschaftern)

- Gründungsvertrag (bei einzigem Gesellschafter) muss unbedingt vor einem Notar abgefasst werden (Ausländer mit einem Gerichtsdolmetscher)

Der Notariatsakt hat folgendes zu enthalten: Firmenname, Sitz, Gesellschafter und die Höhe deren Geschäftsanteils, Höhe des Grund- oder Stammkapitals, statutarisches Organ (vertritt die Gesellschaft nach außen und handelt in ihrem Namen), bzw. Aufsichtsrat, Prokura, Einlageverwalter, Tätigkeitsgegenstand.

2/ Dokumente, die das Verhältnis zum Unternehmenssitz nachweisen – Mietvertrag, Auszug aus dem Immobilienkataster

GEWERBE

Gründung einer Handelsgesellschaft

- 3/ Einlage des Grund- oder Stammkapitals in die Bank – nach dem Eintrag in das Handelsregister wird diese freigelassen (Geld- sowie Sacheinlage)
min. Stammkapital bei einer GmbH – CZK 200 000,-,
Grundkapital bei einer AG - CZK 2 Mill.
- 4/ Erklärung der statutarischen Vertreter, des Einlageverwalters
- 5/ Strafregisterbescheinigung (sowohl für tschechische Bürger als auch für Ausländer)
- 6/ Gewerbescheine
- 7/ Eintrag in das Handelsregister beim Bezirksgericht, wo die Identifizierungsnummer (sog. ICO) zugewiesen wurde
- 8/ Erfassung beim Gewerbeamt, Finanzamt, der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbehörde

G E W E R B E

Jede Unternehmenstätigkeit benötigt einen Raum für die eigene Unternehmensrealisierung – eine Betriebsstelle

- ❖ **Das Gewerbe kann in mehreren Betriebsstellen getrieben werden**
- ❖ **Zu jeder Betriebsstelle muss der Unternehmer das Nutz- oder Eigentumsrecht haben (Mietvertrag, Auszug aus dem Immobilienkataster)**
- ❖ **Art der Betriebsstelle, deren Standort sowie der Gegenstand des hier getriebenen Unternehmens unterliegen dem Kollaudierungsverfahren**
- ❖ **Die Betriebsstelle ist dem Gesetz nach zu bezeichnen**

G E W E R B E

Die Verhältnisse zwischen den Unternehmern werden durch

das Handelsgesetzbuch und
das Bürgerliche Gesetzbuch
geregelt.

Die Verhältnisse mit den Arbeitnehmern werden durch

das Arbeitsgesetzbuch und die
zusammenhängenden Vorschriften geregelt.

ARBEITNEHMER

Der Arbeitsvertrag muss folgende Formalitäten enthalten:

muss schriftlich abgeschlossen werden

Art der Arbeit

Ort der Arbeitsausübung

Tag des Arbeitsantritts

Probezeit

Art des Arbeitsverhältnisses

Arbeitszeit

Vereinbarung über die Dienstreise

Lohnbemessung

In den durch Staatsgesundheitsorgane bestimmten Fällen wird vor dem Arbeitsantritt eine Eingangsarztuntersuchung benötigt (für Risikoarbeitsplätze, Nachtschichten, bei Jugendlichen, usw.)

ARBEITNEHMER

Pflichten des Arbeitgebers:

- **den Arbeitnehmer zum Sozial- und Krankenversicherung anzumelden**
- **sich zur Haftpflichtversicherung der Organisation anzumelden (Unfälle, Berufskrankheiten)**
- **für die Arbeitnehmer die Kranken- und Sozialversicherung abzuführen**
- **Kategorisierung der Arbeitsplätze für die Hygienische Station durchzuführen**
- **die Arbeitnehmer mit den Vorschriften im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie mit internen Vorschriften bekannt zu machen**
- **dem Arbeitnehmer die Arbeit dem Arbeitsvertrag nach zu zuweisen**
- **dem Arbeitnehmer für die geleistete Arbeit das Entgelt zu gewähren**
- **Bedingungen für erfolgreiche Erfüllung der Arbeitsvorgaben zu schaffen**
- **andere, durch Rechtsvorschriften bestimmten Arbeitsbedingungen einzuhalten**

In den durch Staatsgesundheitsorgane bestimmten Fällen wird vor dem Arbeitsantritt eine Eingangsarztuntersuchung benötigt (für Risikoarbeitsplätze, Nachtschichten, bei Jugendlichen, usw.)

ANGABEN

Der gesetzlich bestimmte Minimallohn in der Tschechei

- **Stundenlohn 39,60 CZK/Stunde**
- **Monatslohn 6 700,- CZK**

Realität 2003	Realität zum 30.06.2004
16 735 CZK	17 802 CZK

Durchschnittslohn in der Tschechei – Subjekte von mehr als 20 Arbeitnehmern

Realität 2003	Realität zum 30.06.2004
14 283 CZK	15 139 CZK

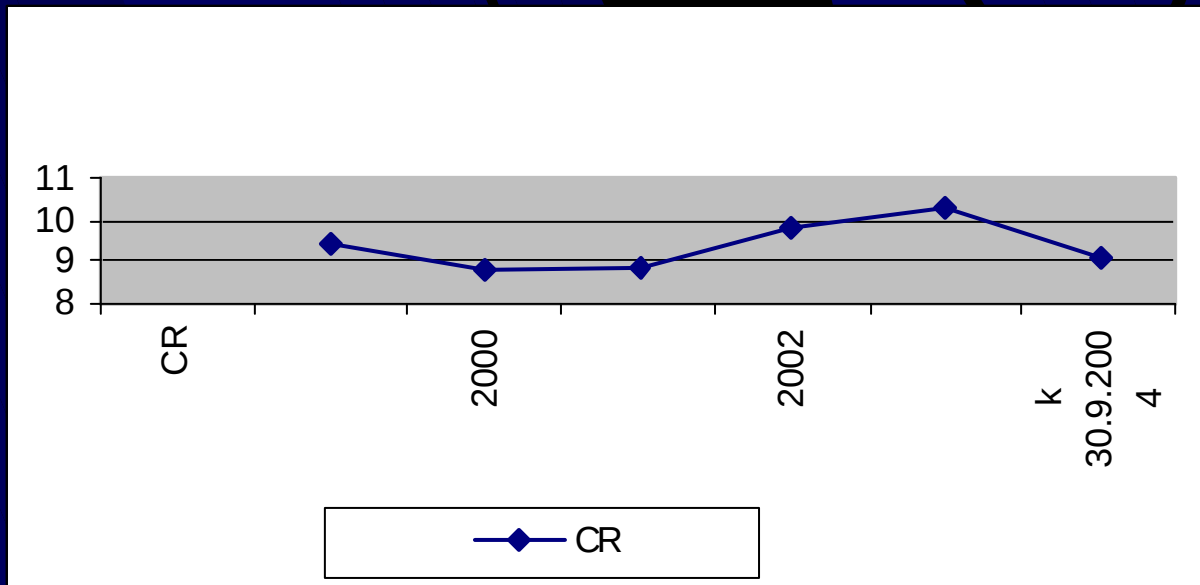
Durchschnittslohn in der Karlsbader Region – Subjekte von mehr als 20 Arbeitnehmern

Realität 2003		Realität zum 30.06.2004	
Sokolov	14 655 CZK	Sokolov	15 527 CZK
Karlovy Vary	14 261 CZK	Karlovy Vary	14 969 CZK
Cheb	13 902 CZK	Cheb	14 954 CZK

AUSGEWAHLTE ANGABEN

Arbeitslosigkeit in der Tschechischen Republik

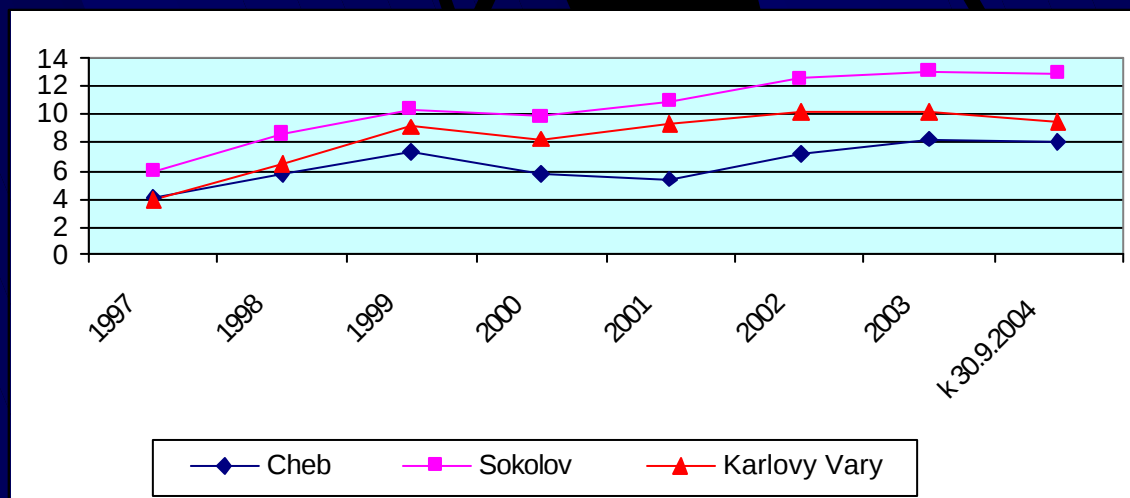
1999	2000	2001	2002	2003	2004
9,4 %	8,8 %	8,9 %	9,8 %	10,3 %	9,1 %



AUSGEWÄHLTE ANGABEN

Arbeitslosigkeit in der Karlsbader Region - %

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Cheb	4,2	5,7	7,3	5,7	5,4	7,2	8,3	8,1
SO	6	8,6	10,5	9,9	10,9	12,5	13,1	12,9
KV	3,9	6,4	9,1	8,2	9,3	10,2	10,3	9,5



Anzahl der Subjekte, eingetragen im Handelsregister, die Karlsbader Region

Rechtsform	Insgesamt in der Region	Cheb	Karlsbad	Sokolov
NP, nicht eing. im HR	53 338	18201	22096	13041
NP, eingetr. im HR	912	383	465	64
Selbst. Landwirte, nicht eingetr.	1819	422	1012	385
OHG	161	88	49	24
GmbH	4750	1382	2500	868
KG	17	7	5	5
AG	249	84	137	28
Genossenschaft	134	56	67	11
Ausländische	4 076	1983	1621	472

Regionální hospodářská komora –
Poohří
(Regionale Wirtschaftskammer –
Odergebiet)

U divadla 339, CZ - 356 01 Sokolov

AB – AKCIMA, s.r.o.

Satellitendienststelle RPIC

Bei Regionaler Wirtschaftskammer Odergebiet
Havlíckova 1803/2, Cheb